

Verfahrensvermerke

Flächennutzungsplan der Gemeinde Barßel – 40. Änderung

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Barßel diese 40. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Barßel, den

SIEGEL

gez. Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am 22.01.2018 die Aufstellung der 40. Änderung des FNP beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 14.07.2018 ortsüblich in den Tageszeiten NWZ, GA und MT bekannt gemacht worden.

Barßel, den

gez. Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am 19.09.2018 dem Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.04.2019 ortsüblich in den Tageszeiten NWZ, GA und MT bekannt gemacht.

Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 10.05.2019 bis einschließlich zum 11.06.2019 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Barßel, den

gez. Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Barßel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am 26.06.2019 beschlossen.

Barßel, den

gez. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Genehmigung

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 61.CLP.Barßel/F.40Ä/03/01-2020) vom heutigen Tage ~~ortsüblich bekannt gemacht worden.~~ ~~ortsüblich bekannt gemacht worden.~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cloppenburg, den 06.01.2020

Landkreis Cloppenburg / der Landrat

Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am 05.09.2022 in den Tageszeiten NWZ, GA und MT ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 05.09.2022 wirksam geworden.

Barßel, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 39. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Barßel, den

Bürgermeister

Plangrundlage

Karte: ALKIS, Maßstab 1:5.000
Gemeinde Barßel, Gemarkung Barßel, Flur 28, Stand 24.01.2018
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Herausgebervermerk: © 2018 LGfN - Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

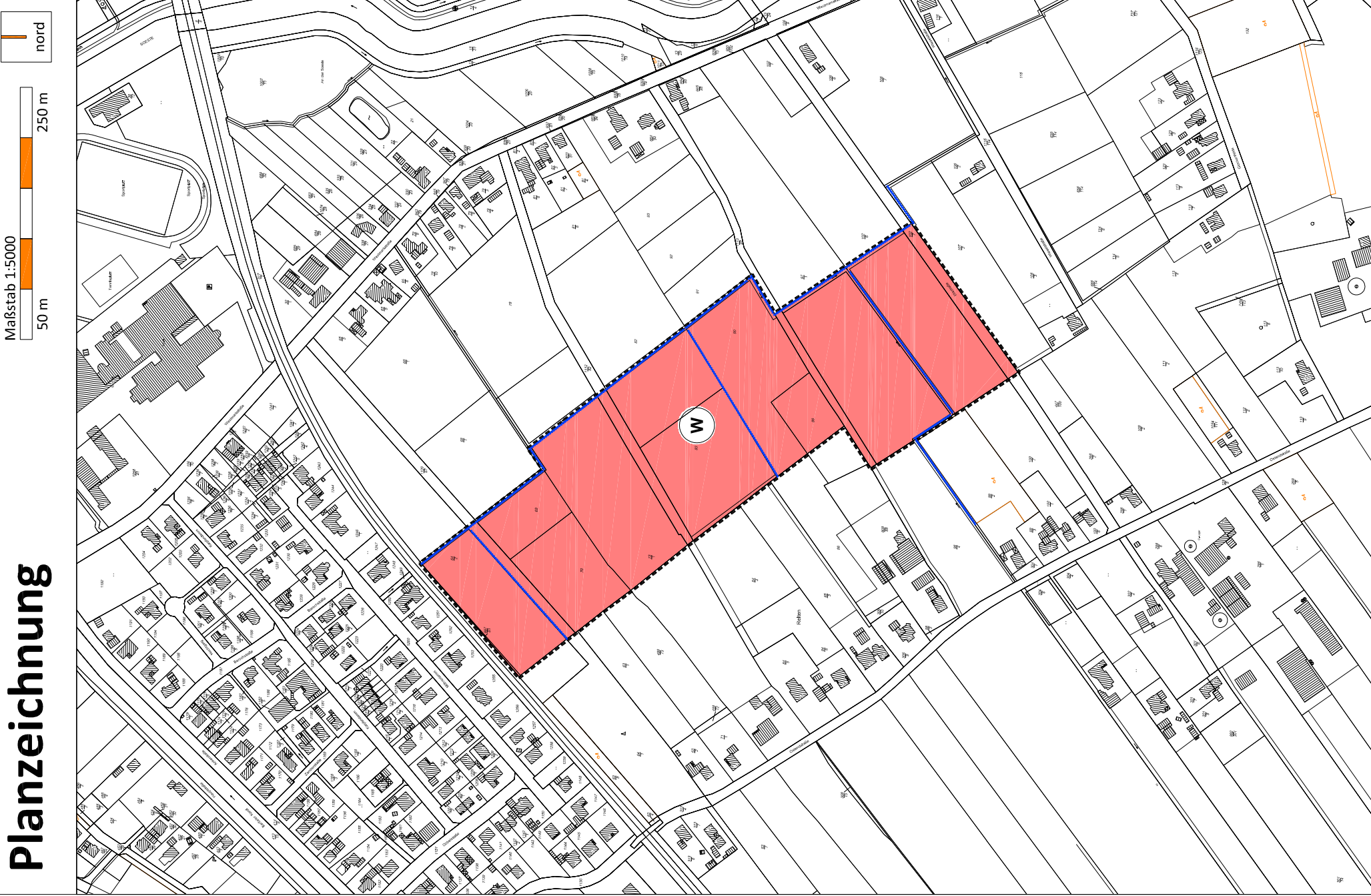
Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
P3 Planungsteam GBR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210

Oldenburg, den

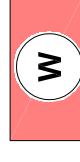
gez. Dr. Schneider / Planverfasser

Planzeichnung



Planzeichenerklärung

gemäß § 1 (1) Nr. 1 BauNVO



Wohnbaufläche



Graben (nachrichtlich übernommen)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

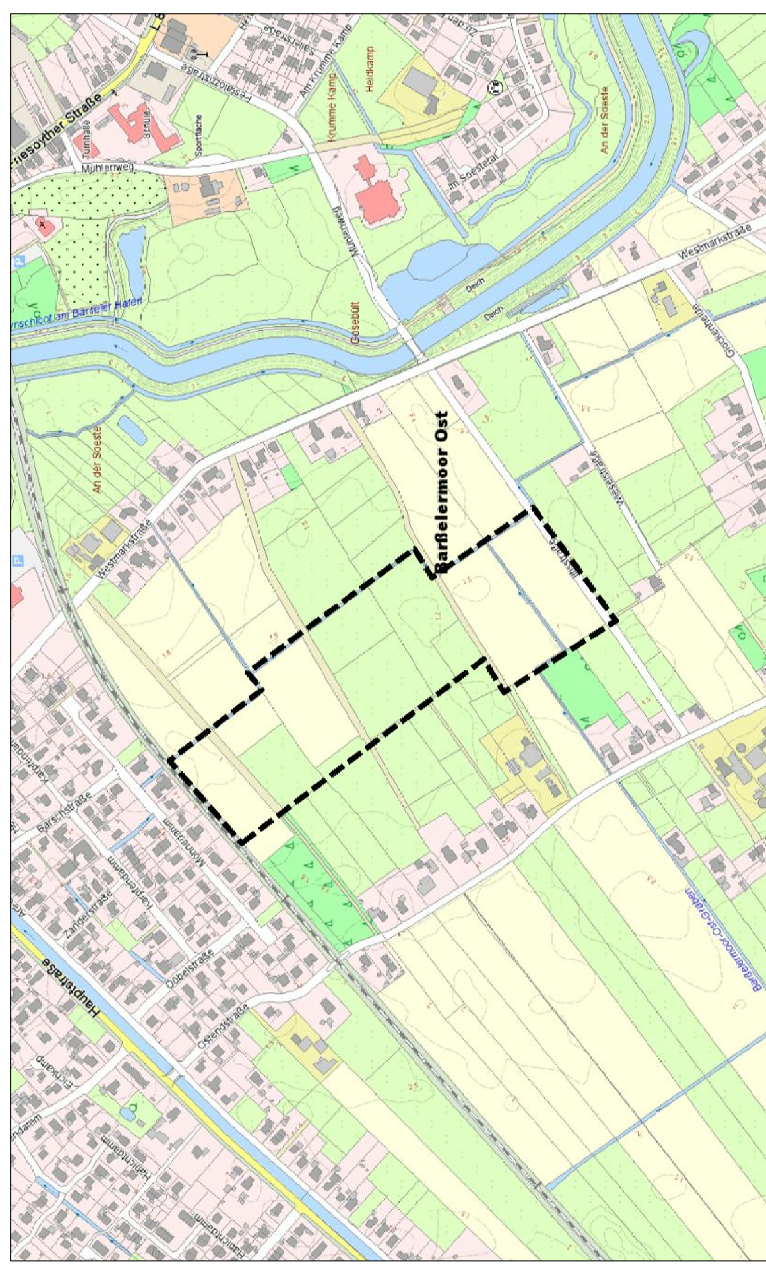
Hinweise

- Es gilt die **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- **Ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde** – Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleensammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß §14 (1) des Nds. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Cloppenburg – 61 Planungsamt, 61.5 Dorfbildpflege – 61.6 Denkmalpflege, E-Mail: wegmann@lkcp.de, Telefon: 04471/15-356, Telefax: 04471/85697, Eschstr. 29, 49661 Cloppenburg, sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 799-2120 unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) des Nds. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.
- **Altlasten** – Im Geltungsbereich des Plangebietes ist nach aktuellem Kenntnisstand keine Verdachtsfläche vorhanden. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altlagern oder Altstandorte (bzw. schädliche Bodenveränderungen) zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Cloppenburg zu benachrichtigen.
- **Kampfmittel** – Sollten sich während Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die nächste Polizeidienststelle, das Ordnungsamt der Gemeinde Barßel oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Polizeidirektion in Hannover zu informieren.
- **Informationsgrundlagen** – Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Gemeinde Barßel im Rathaus, Bauamt, eingesehen werden.

Nachrichtliche Übernahme

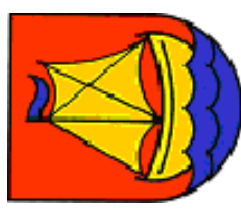
- **Gräben** – Die im gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Gräben werden nachrichtlich in die 40. Änderung übernommen.

Übersichtsplan



Kartengrundlage: LGfN 2018

40. Änderung des Flächennutzungsplans



Gemeinde Barßel
Landkreis Cloppenburg

Im Auftrag:



Ofener Straße 33a · 26121 Oldenburg
Fon: 0441 74 210 · Fax 0441 74 211

Abschrift